Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 8 (1851-1858)

Artikel: Geschichte der Abtei Zürich
Autor: Wyss, Georg von
Kapitel: Einleitung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378739

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung.

Die Gründung der einstigen Abtei Zürich bildet in der schweizerischen Geschichte den Anfangspunkt einer höchst bemerkenswerthen Entwicklung. Während sonst glänzende Siege, erfochten auf blutiger Wahlstatt, oder grosse innere Kämpfe die Geschicke der Völker zu bestimmen pflegen, sehen wir hier in der einfachen That der Begabung eines kleinen Frauenklosters ein Ereigniss, dessen Folgen allmälig immer bedeutender werden und bis in die späteste Zukunft hinabreichen. Auf einem königlichen Meierhofe erhebt sich eine bescheidene Stiftung zu Unabhängigkeit, Macht und Ansehen und ihr Haupt steigt bis zu fürstlichem Range empor. Unter ihrem Schutze verwandelt sich ein unbedeutender Ort in eine blühende Stadt, gelangt zu Reichthum, Ehre und Freiheit und tritt endlich als Erbe in den Besitz jener fürstlichen Gewalt. Mitten im schweizerischen Gebirge wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Ein Hirtenthal wächst aus einer klösterlichen Besitzung zum unabhängigen und kräftigen Gemeinwesen empor, bestimmt, die Freiheit zu gründen, die es einst im Bunde mit der Schwesterstadt vereinen soll. Zwei Glieder der Eidgenossenschaft verdanken ihr Dasein der stillen, friedlichen Handlung eines sonst kriegerischen Fürsten! Gewiss eine anziehende Erscheinung! Nicht ohne Reiz muss es für den Freund vaterländischer Geschichte sein, dieselbe in den Schicksalen jener Stiftung näher zu verfolgen.

Verschiedene Gesichtspunkte können bei Betrachtung dieser Schicksale gewählt werden, je nach den Beziehungen, in welchen wir die Abtei erblicken.

Der erste, für die schweizerische Geschichte im Allgemeinen bedeutsamste, ist ein äusserer. Die Abtei im Besitze eines ausgedehnten Grundeigenthums und mannigfaltiger Einkünfte, die Aebtissin als Inhaberin öffentlicher Gewalten und die für sie und das Kloster, sowie für Dritte, aus beiden Verhältnissen entspringenden Folgen können wir zum besondern Gegenstande unserer Aufmerksamkeit machen. Es führte diess zu einer politischen oder Rechtsgeschichte der Abtei, die für die politische und Rechtsgeschichte von Zürich und Uri wichtig sein müsste. Dieser Theil unserer Aufgabe ist der Hauptsache nach schon gelöst. Die trefflichen Werke von Vögelin (das alte Zürich) und Bluntschli (Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich) und Arbeiten vieler andern Forscher enthalten die Grundzüge der politischen und Rechtsgeschichte der Abtei schon vollständig. Es kann sich nur noch darum handeln, das Gesagte vom Standpunkte der Abtei aus zusammenzufassen, zu erzählen, wie im bestimmten Momente sich die Verhältnisse jeweilen gestaltet haben, und nachzutragen, was sich etwa im Einzelnen ergänzen oder näher aufhellen liesse.

Eine andere Seite unserer Aufgabe betrifft das Innere, das Leben der Abtei als geistlicher Stiftung. Auf die Kirche und ihre Angelegenheiten im Ganzen hat ein Frauenkloster keine, auf das kirchliche Leben seiner Umgebungen wohl nur eine beschränkte Einwirkung. Aber die Art, wie es selbst ein solches Leben in sich hegt und auch nach aussen in That und Sitte kundgibt, wie es sich als Glied in die kirchliche Gestaltung einer Zeit einfügt, bildet doch das eigentlichste Wesen einer solchen Stiftung. Der Natur der Sache nach kann unsere Kenntniss hierüber mit Bezug auf die Abtei nur höchst unvollkommen sein; sorgsam werden die wenigen Notizen, in Urkunden, Chroniken oder Erzählungen zerstreut, gesammelt werden müssen, und uns leider doch nur ein dürftiges Bild geben.

Ein dritter Gesichtspunkt ist allgemeinerer Natur. Das Dasein einer so bedeutsamen Stiftung, wie die einstige Abtei Zürich, übt auf ihre gesammten Umgebungen — selbst abgesehen von politischen oder rechtlichen Verhältnissen — den vielseitigsten Einfluss. In der Vereinigung Aller um einen Mittelpunkt solcher Art, in dem Reichthum, der sich daselbst sammelt, den Bedürfnissen, welche erwachen, liegen die mannigfaltigsten Antriebe zur Entwicklung der Arbeit, der Gewerbe und des Verkehrs, der Kunst und des Wissens, mit einem Worte eines regen, äusserlich und innerlich gebildeten Lebens. Und wenn auch hierin ein Frauenstift für seine Umgebungen nicht Dasjenige leisten kann, was grosse Männerklöster geleistet haben, was z. B. die Abtei Sanct Gallen für die nordöstliche Schweiz und einen grossen Theil Süddeutschlands in so hohem Masse gethan hat, so steht doch auch ihm eine ähnliche Einwirkung zu. Der Hof der Zürcherischen Aebtissin ist nicht nur eine bedeutende Gerichtsstätte, der Ort gewesen, wo Verhandlungen der verschiedensten Art geführt und abgeschlossen wurden. In ihm fand sich auch der Brennpunkt, um den Kunstfleiss und Handel sich sammelten und bewegten, dessen Reichthum die Gewerbe nährte und hob, die werdende Stadt schmückte und befestigen half und auch zur Entfaltung geistiger Bildung und edler Geselligkeit in ihren Mauern wesentlich beitrug. Auch diess wird die Geschichte der Abtei zu erzählen haben. Gestützt auf Vorgänger, wie Vögelin (a. a. O.), Schinz (Versuch e. Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich) und Bodmer (Geschichte der Stadt Zürich) werden wir die Zeugnisse für diese Wirksamkeit der Abtei aus den Ueberlieferungen der Vergangenheit zu sammeln, vor Allem auch die Kunstwerke zu bezeichnen und darzustellen haben, die aus ihrem Bereiche uns noch heute erhalten sind.

Indem wir aber unserer Aufgabe näher treten, die keinen jener verschiedenartigen Gesichtspunkte vernachlässigen soll, zeigt sich das Bedürfniss, unsern Stoff nach bestimmten Zeitabschnitten zu theilen, um eine möglichst klare Uebersicht desselben zu gewinnen. Zwar ist wie im Leben überhaupt, so ganz besonders in demjenigen der Abtei, das wir beschreiben sollen, nirgends ein Stillstand, noch weniger aber eine plötzliche unvorbereitete Veränderung bemerklich, sondern der Verlauf der Geschichte einem ohne Unterbruch ruhig dahinfliessenden Strome vergleichbar. Aber in der Betrachtung müssen wir uns Ruhepunkte wählen, und diese bieten sich hier gleichsam von selbst dar.

Wir theilen die Geschichte der Abtei in drei Zeitabschnitte ein. Der erste derselben reicht von der Stiftung König Ludwigs im Jahr 853 bis zum Jahre 1218. In diesem Zeitraume sehen wir die Abtei sich bis zum höchsten Punkte ihrer Bedeutung entwickeln und ihre Gewalt vollständig

entfalten, ehe noch die neben ihr aufblühende Stadt sichtlich begonnen hat, um Rechte und Macht mit ihr zu wetteifern.

Der zweite Abschnitt umfasst die Zeit vom Jahr 1218 bis zur Brunischen Umwälzung 1336. Im Jahr 1218 war das Geschlecht der mächtigen Herzoge von Zähringen erloschen und Zürich durch das Aussterben ihres Stammes der Gefahr entgangen, zur blossen Landstadt herabzusinken. Kräftig begann nun das Streben seiner Bevölkerung nach reichsstädtischer Freiheit, und schon bei den ersten Schritten erblicken wir sie dabei im Gegensatze zur Abtei. Um's Jahr 1220 erscheint der städtische Rath, bereits zu Ansehen gelangt, zum ersten Male in der urkundlichen Geschichte, während die Aebtissin fast um dieselbe Zeit mit dem Titel Fürstin ausdrücklich begrüsst wird. Aber schon sind beide im gegenseitigen Kampfe begriffen. Von da an beginnt die Bedeutsamkeit der Abtei allmälig zu sinken. Noch bleibt zwar ihre Stellung äusserlich dieselbe; aber dem Scheine entspricht das Wesen je länger je minder. Nur in kirchlicher und allgemein gesellschaftlicher Beziehung behauptet die Abtei ihren Rang noch wirklich.

Der dritte Zeitraum reicht vom Jahr 1336 bis zur Aufhebung der Abtei durch die Reformation im Jahre 1524. Brun, der im Jahr 1336 seine Vaterstadt in neue Bahnen lenkte, hatte die Verfassung, die seinen Namen trägt, noch von der Aebtissin bewilligen oder genehmigen lassen. Es war aber diess blosse Form gewesen; die Abtei besass längst keine wirkliche Gewalt mehr über die Stadt. Brun selbst setzte bei streitiger Wahl einer Aebtissin die ersten städtischen Aufseher oder Pfleger über den zerrütteten Haushalt des Klosters, und das bisherige Verhältniss beider Gemeinwesen war somit bereits umgekehrt. Und als nun zum äussern Verfall mehr und mehr auch der innere, kirchliche sich gesellte, Ausgelassenheit und Ueppigkeit an die Stelle klösterlicher Eingezogenheit getreten waren, ging die alte Stiftung ihrem Untergange vollends entgegen. Die Reformation fand nur den Schatten der einstigen fürstlichen Abtei noch vor, als sie 1524 zur Auflösung derselben schritt.